

# eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



## TÜRKEI

Beitrittskandidat



NOVEMBER 2018

### Inhalt

DIE TÜRKEI - ZAHLEN/DATEN/FAKTEN.....	2
DIE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ÖSTERREICH - TÜRKEI .....	2
AUSSENHANDEL .....	2
DIREKTINVESTITIONEN.....	2
DIE BEZIEHUNGEN EU - TÜRKEI .....	2
DER FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION VOM 17. APRIL 2018 .....	4
DIE BEITRITTSKRITERIEN („KOPENHAGENER KRITERIEN“) .....	6
„INTEGRATIONSFÄHIGKEIT“ DER EU .....	6

## DIE TÜRKEI - ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

**Fläche:** 779.452 km<sup>2</sup>

**Bevölkerung:** ca. 73,64 Mio. (2011)

**Hauptstadt:** Ankara

**Einwohnerzahl:** ca. 4,96 Mio.

**Wirtschaftswachstum:** 2017: 7,4% | 2018: 3,8%

**Arbeitslosenrate:** 2017: 10,9% | 2018: 10,1%

**Inflation:** 2017: 11,1% | 2018: 16,7%

(Quelle: EU-Kommission, November 2018)



## DIE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ÖSTERREICH - TÜRKEI

### AUSSENHANDEL

Exporte:	2016: 1,324 Mrd. €	2017: 1,311 Mrd. €
Importe:	2016: 1,554 Mrd. €	2017: 1,542 Mrd. €
Handelsbilanz:	2016: -230,4 Mio. €	2017: -231 Mio. €

Quelle: Statistik Austria, März 2018

### DIREKTINVESTITIONEN

Bei den **ausländischen Direktinvestitionen** (Flüsse) liegt Österreich im **Zeitraum 2013 bis 2017** gemäß Angaben der **türkischen Nationalbank** mit **einem Anteil von 3,1 % an 10. Stelle**. Im Jahr **2017** befindet sich Österreich mit USD 326 Mio. an **5. Stelle**, im **ersten Quartal 2018** liegt Österreich mit USD 315 Mio. auf **Platz 1**.

Laut **österreichischer Statistik** haben österreichische Unternehmen per **Ende 2017** rund **EUR 1,6 Mrd. (Bestand)** in der Türkei investiert. Der **starke Rückgang gegenüber 2015** (4,4 Mrd.) ist vor allem auf eine **Umschichtung** der Investition der **Bank Austria** an der **Bank Yapi Kredi auf die Mutter Unicredit in Italien** zurück zu führen. Die **OMV** hat ihren seit langem geplanten Verkauf des Tankstellennetzes **Petrol Ofisi** Anfang 2017 realisiert. Größere **De-investitionen** österreichischer Unternehmen wegen der aktuellen Krise sind uns **nicht bekannt**. Ganz im Gegenteil haben österreichische Firmen **in den letzten Monaten neue Investitionsvorhaben bekannt gegeben**.

(Quelle: AWO Wirtschaftsbericht 2018)

## DIE BEZIEHUNGEN EU - TÜRKEI

Die Türkei hat 1959 erstmals um Aufnahme in die damalige EWG angesucht, 1963 wurde mit der Türkei ein **Assoziationsabkommen** geschlossen (Artikel 28 dieses Assoziationsabkommens eröffnete die Perspektive auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft). 1970 wurde mit einem Zusatzprotokoll die **Einführung einer Zollunion** beschlossen, deren letzte Stufe mit 1.1.1996 in Kraft trat. Dadurch wurden alle Zölle zwischen der Türkei und der EU abgebaut und ein gemeinsamer Außenzoll bestimmt. 1987 stellte die Türkei erneut einen Antrag auf Vollmitgliedschaft, der jedoch von der Europäischen Kommission 1990 mit einem **negativen Avis** beschieden wurde.

Der Europäische Rat in Helsinki im Dezember 1999 beschloss, die **Türkei als „beitrittswilliges Land“** zu bezeichnen, das auf Grundlage derselben Kriterien (**Kopenhagener Kriterien**) wie die

übrigen damaligen Beitrittskandidaten (die zehn am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten) Mitglied der EU werden kann.

Der Vertrag über die **Beitrittspartnerschaft** mit der Türkei wurde schließlich während des EU-Gipfels in Nizza im Dezember 2000 unterzeichnet. Seit dem Jahr 2000 erhält die Türkei **Vorbeirittshilfen** der Europäischen Union.

**Am 3. Oktober 2005 erfolgte die formelle Eröffnung der Beitrittskonferenz** und die Verabschiedung des Verhandlungsrahmens: auf Wunsch Österreichs wurden die „Aufnahmefähigkeit der EU“ sowie eine „faire Aufteilung der Kosten einer EU- Mitgliedschaft der Türkei zwischen den EU-Mitgliedsstaaten“ als Voraussetzung des Beitritts festgeschrieben.

Am **12. Juni 2006** wurden erste inhaltliche **Beitrittsverhandlungen** aufgenommen, während der Verhandlungen gilt jedoch immer der Grundsatz: **“Nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart worden ist“**; das bedeutet, dass jedes vorläufig abgeschlossene Kapitel neu verhandelt werden kann.

Am **11. Dezember 2006** beschlossen die EU-Außenminister, 8 von 35 Verhandlungskapiteln auszusetzen. Die Verhandlungen in diesem Teil-Bereich sollen solange nicht eröffnet werden, wie die Türkei sich weigert, ihre Häfen und Flughäfen für das EU-Mitgliedsland Zypern zu öffnen und damit das Ankara-Protokoll über die Zoll-Union umzusetzen.

Die bisher letzte Beitrittskonferenz fand 2016 statt. Bisher wurden insgesamt **18 Kapitel eröffnet und 1 Kapitel** (25 „Wissenschaft und Forschung“) **vorläufig geschlossen (siehe Anhang: Verhandlungsstand April 2018)**.

Der **Fortschrittsbericht vom 10. November 2015** wurde erst nach den Wahlen in der Türkei am November veröffentlicht. Der Bericht fiel zwar kritisch aus, dennoch lobt die Kommission die bemerkenswerten Anstrengungen der Türkei bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge.

Die Kommission kritisiert die Menschenrechtssituation in der Türkei und stellt bedeutende Rückschritte auf dem Gebiet der Meinungs- und Versammlungsfreiheit fest. Politische Aktivisten und Journalisten würden eingeschüchtert und durch übermäßigen Einsatz von Gewalt in ihren Grundrechten eingeschränkt. Eine Rückkehr zum Friedensprozess mit den Kurden und ein entschlossenes Vorgehen gegen islamistische Terroristen in der Türkei sind notwendig. Die Unabhängigkeit der Justiz und das Prinzip der Gewaltenteilung wurden deutlich ausgehöhlt und Richter und Staatsanwälte stehen unter starkem politischem Druck.

Am **17.und 18. März 2016** wurde im Rahmen eines EU-Gipfels eine **Vereinbarung zwischen der Türkei und der EU über die Kontrolle der Zuwanderung** getroffen. Migranten aus Drittstaaten, die illegal über die Türkei in die EU eingereist sind, können seit dem 18. März zurückgeführt werden.

Die Türkei fordert die Eröffnung von fünf der acht bislang blockierten Kapitel, darunter die beiden Kapitel „Justiz und Grundrechte“ (Kapitel 23) und „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ (Kapitel 24), eine Visaliberalisierung seitens der EU für türkische Staatsbürger sowie weitere finanzielle Unterstützung.

In Ihrer Mitteilung vom 16. März 2016 zu nächsten operativen Schritten in der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei im Bereich der Migration hält die EU-Kommission 6 Grundsätze für den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit fest:

1. Rückkehr/Rückführung aller neuen irregulären Migranten, die von der Türkei aus auf den griechischen Inseln ankommen;
2. Für jeden von der Türkei von den griechischen Inseln rückübernommenen Syrer Neuansiedlung eines weiteren Syrers aus der Türkei in den EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen;
3. Beschleunigte Umsetzung des Fahrplans zur Visaliberalisierung mit Blick auf die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige bis Ende Juni 2016;
4. Beschleunigte Auszahlung der Mittel aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei;

5. Vorbereitung der Entscheidungen über die möglichst baldige Eröffnung neuer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015;
6. Zusammenarbeit zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien.

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament **am 24. November 2016** für ein Aussetzen der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei gestimmt. Das muss jedoch erst von allen Mitgliedstaaten beschlossen werden um wirksam zu werden.

Beim EU-Gipfel im Dezember 2016 betonten die Staats- und Regierungschefs der EU, dass an der Zusammenarbeit mit der Türkei - auch beim Flüchtlingsabkommen - festgehalten werde.

Einer [Studie des Ifo-Instituts](#) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung zufolge hatte die wirtschaftliche Einbindung der Türkei über die Zollunion in die EU bisher sehr positive wirtschaftliche Auswirkungen. Eine Modernisierung der Zollunion sei auch deshalb notwendig, weil eine merkliche Verschlechterung der europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen droht, wenn nicht rasch politische Maßnahmen gesetzt werden. Die Dringlichkeit für eine Politikanpassung wird zudem durch weitere externe Faktoren verdeutlicht. So hat der russische Präsident Vladimir Putin der Türkei angeboten, Teil der eurasischen Zollunion zu werden. Türkische Politiker diskutieren diese Option zunehmend als Alternative zur europäischen Zollunion. Nach der Studie könnte eine erweiterte Zollunion zu einem Anstieg der türkischen Wirtschaftsleistung um 1,84% führen. Agrarexporte in die EU könnten um 95% und Exporte von Dienstleistungen sogar um 430% steigen.

Diesem Zuwachs steht langfristig ein BIP Rückgang von 20 Milliarden USD gegenüber, sofern die EU und die Türkei keine Maßnahmen einleiten. Die in der Öffentlichkeit kaum diskutierten Herausforderungen in der europäisch-türkischen Zollunion illustrieren, dass die Türkei im Spannungsfeld zwischen Europa und Asien ökonomisch von der EU abzudriften droht, wenn dem Land keine realistischen Anpassungen im Zollabkommen aus der EU angeboten werden.

Auch eine Studie der Weltbank von 2014 spricht von „nicht ausgeschöpften Möglichkeiten“ bei der Zollunion zwischen EU und Türkei.

Der **letzte Fortschrittsbericht der Kommission vom 17. April 2018** (siehe unten) fiel erwartungsgemäß sehr kritisch aus, dennoch sollen die Verhandlungen nicht abgebrochen werden, weil darin die einzige Möglichkeit gesehen wird, eine Verbesserung der Beziehungen zur EU zu bewirken und weil die Türkei nach wie vor ein strategisch wichtiger Partner sei.

## DER FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION VOM 17. APRIL 2018

In dem letzten Fortschrittsbericht vom 17. April 2018 bedauert die EU-Kommission, dass sich die Türkei mit großen Schritten von der Europäischen Union entfernt hat und betont, dass das Land den Negativtrend bei der Rechtsstaatlichkeit und bei den Grundfreiheiten umkehren muss. Kritisiert wird unter anderem die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten oder Nutzern sozialer Medien sowie die Tatsache, dass mehr als 150 Journalisten noch in Haft sind.

Im Bereich der Migrations- und Asylpolitik wurden Fortschritte gemacht. Positiv hervorgehoben werden die herausragenden Anstrengungen bei der Aufnahme von mehr als 3,5 Millionen Flüchtlingen. Die Türkei wird als Schlüssel-Partner der EU bezeichnet, der Beitrittskandidatenstatus bleibt aufrecht. Auch steht die Kommission weiterhin zu ihrer Empfehlung, Verhandlungen für eine Modernisierung und Erweiterung der Zollunion aufzunehmen.

Der nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 ausgerufenen Ausnahmezustand, mit dem Ziel, die von den türkischen Behörden als Terrororganisation bezeichnete Gülen-Bewegung, die für den Putschversuch verantwortlich sei, zu demontieren bleibt in Kraft. Die Kommission, die den Putschversuch sofort und entschieden verurteilte, bekräftigt erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes. Der breite und kollektive Charakter sowie die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen während des Ausnahmezustandes, wie weit

verbreitete Entlassungen, Verhaftungen und Inhaftierungen geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Die Türkei sollte den Ausnahmezustand unverzüglich aufheben, so die Kommission. Kritisiert werden auch 31 Verordnungen, die während des Ausnahmezustandes erlassen wurden und bestimmte bürgerliche und politische Rechte, einschließlich der Meinungsfreiheit erheblich eingeschränkt haben. Sie wurden vom Parlament keiner sorgfältigen und wirksamen Überprüfung unterzogen.

Bei dem Referendum 2017 wurden Verfassungsänderungen zur Einführung eines Präsidialsystems mit großer Mehrheit angenommen. Die Änderungsanträge wurden von der Venedig-Kommission<sup>1</sup> dahingehend bewertet, dass sie nicht genügend Kontrolle und Ausgewogenheit aufweisen und die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative gefährden. Unter dem Ausnahmezustand wurde die Funktion des Parlaments als legislative Macht eingeschränkt.

Angesichts der sich verschärfenden politischen Spannungen im Land wurde der Raum für den Dialog zwischen den politischen Parteien im Parlament weiter eingeengt. Nach der einmaligen Aufhebung der parlamentarischen Immunität im Mai 2016 wurden viele Abgeordnete der Oppositionspartei HDP verhaftet.

Die Regierung überarbeitete den Rechtsrahmen für die zivil-militärischen Beziehungen und erhöhte die Befugnisse der Exekutive gegenüber dem Militär erheblich.

Die Situation im Südosten des Landes ist weiterhin eine der größten Herausforderungen, die sich verschlechternde Sicherheitslage hat sich teilweise in ländliche Gebiete verlagert.

Die Regierung hat nach Ansicht der Kommission zwar ein legitimes Recht, den Terrorismus zu bekämpfen, sie ist aber auch dafür verantwortlich, dass dies im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Menschenrechten und den Grundfreiheiten geschieht. Anti-Terror-Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Im Rahmen des Investitionsplanes der Regierung für den Wiederaufbau geschädigter Gebiete im Südosten wurden tausende Wohnungen gebaut, aber nur wenige Binnenvertriebene erhielten bisher eine Entschädigung. Es gab keine Fortschritte bei der Wiederaufnahme eines glaubwürdigen politischen Prozesses, der für eine friedliche und nachhaltige Lösung erforderlich ist.

Im vergangenen Jahr kam es insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz zu weiteren Rückschlägen. Die Verfassungsänderungen, die den Rat der Richter und Staatsanwälte (CJP) regeln, sind in Kraft getreten und haben ihre Unabhängigkeit von der Exekutive weiter untergraben. Der CJP führte weiterhin umfangreiche Aussetzungen und Versetzungen von Richtern und Staatsanwälten durch. Es wurden keine Anstrengungen unternommen, um Bedenken hinsichtlich des Fehlens objektiver, leistungsorientierter, einheitlicher und im Voraus festgelegter Kriterien bei der Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten auszuräumen. Beim Kampf gegen die Korruption - insbesondere auf hoher Ebene - wurden keine Fortschritte erzielt.

Mit der Verabschiedung einer neuen Strategie und der Verbesserung der institutionellen Kapazitäten wurden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität einige Fortschritte erzielt. Die Türkei muss jedoch ihre Rechtsvorschriften zu Cyberkriminalität, Vermögensbeschlagnahme und Zeugenschutz verbessern. Datenschutzgesetze sind vorhanden, entsprechen aber noch nicht den europäischen Standards.

Was die Umsetzung des Fahrplans zur Visaliberalisierung betrifft, übermittelte die Türkei der Europäischen Kommission Anfang Februar 2018 einen Arbeitsplan, in dem dargelegt wird, wie die sieben ausstehenden Voraussetzungen für die Visa-Liberalisierung erfüllt werden sollen. Die Kommission prüft die Vorschläge und weitere Konsultationen mit den türkischen Partnern werden folgen.

Die Türkei brachte zwar ihre Unterstützung für die Gespräche über die Zypern-Regelung sowie für die Bemühungen des UN-Generalsekretärs und seines Sonderberaters zum Ausdruck. Eine Zypern-Konferenz, die im Januar 2017 in Genf und im Juli 2017 in Crans-Montana stattfand, wurde jedoch ohne Vereinbarung geschlossen. Die Türkei ist ihrer Verpflichtung, die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen sicherzustellen, immer noch nicht nachgekommen und hat nicht alle Hindernisse für den freien Warenverkehr,

---

<sup>1</sup> Die 1990 gegründete Europäische Kommission für Demokratie durch Recht ist eine Einrichtung des Europarates, die Staaten verfassungsrechtlich berät.

einschließlich der Beschränkungen für direkte Verkehrsverbindungen mit Zypern, beseitigt. Bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen mit der Republik Zypern wurden daher keine Fortschritte erzielt. Die vom Rat der Europäischen Union angenommenen und vom Europäischen Rat im Dezember 2006 gebilligten Schlussfolgerungen zur Türkei sind weiterhin in Kraft. Sie sehen vor, dass zu acht Kapiteln bezüglich der türkischen Beschränkungen für die Republik Zypern keine Verhandlungen aufgenommen werden und dass kein Kapitel vorläufig geschlossen wird, bis die Kommission bestätigt, dass die Türkei das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen vollständig umgesetzt hat.

Die Zusammenarbeit mit Griechenland und Bulgarien im Bereich der Migration wurde weiter intensiviert. Die Spannungen in der Ägäis und im östlichen Mittelmeerraum waren jedoch nicht förderlich für gute nachbarschaftliche Beziehungen und untergruben die regionale Stabilität und Sicherheit. Die bilateralen Beziehungen zu mehreren einzelnen EU-Mitgliedstaaten verschlechterten sich. Im März 2018 verurteilte der Europäische Rat die fortgesetzten illegalen Aktionen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis aufs Schärfste und erinnerte an die Verpflichtung der Türkei, das Völkerrecht und die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu achten und die Beziehungen zu allen EU-Mitgliedstaaten zu normalisieren. Der Europäische Rat äußerte ferner seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Inhaftierung von EU-Bürgern in der Türkei, darunter zwei griechische Soldaten und forderte die rasche und positive Lösung dieser Fragen in einem Dialog mit den Mitgliedstaaten.

Die Türkei muss sich eindeutig zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen, internationalen Abkommen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß der Charta der Vereinten Nationen verpflichten und gegebenenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Kriterien ist die türkische Wirtschaft weit fortgeschritten und kann als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Die von staatlichen Maßnahmen unterstützte Wirtschaft erzielte im Jahr 2017 ein starkes Wachstum. Das hohe Wachstum ist jedoch mit erheblichen makroökonomischen Ungleichgewichten verbunden.

## DIE BEITRITTSKRITERIEN („KOPENHAGENER KRITERIEN“)

- **Politisch:** Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- **Wirtschaft:** funktionsfähige Marktwirtschaft, Fähigkeit dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- **Recht:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes.

"Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA nach sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft.

## „INTEGRATIONSFÄHIGKEIT“ DER EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „**Folgenabschätzungen**“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.

Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Stabsabteilung EU-Koordination  
T: 05 90 900-4315, W: <http://wko.at/eu> | E: [eu@wko.at](mailto:eu@wko.at)

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl  
Autorin: Mag. Micaela Kleedorfer



Kapitel	Screening	Eröffnet	Abgeschlossen
01. Freier Warenverkehr	24. Februar 2006	suspendiert	-
02. Freizügigkeit der Arbeitnehmer	11. September 2006	-	-
03. Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr	20. Dezember 2005	suspendiert	-
04. Freier Kapitalverkehr	22. Dezember 2005	19. Dezember 2008	-
05. Vergaberecht	28. November 2005	-	-
06. Gesellschaftsrecht	20. Juli 2006	17. Juni 2008	-
07. Schutz geistiger Eigentumsrechte	3. März 2006	17. Juni 2008	-
08. Wettbewerbsrecht	2. Dezember 2005	-	-
09. Finanzdienstleistungen	3. Mai 2006	suspendiert	-
10. Informationsgesellschaft und Medien	14. Juli 2006	19. Dez. 2008	-
11. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	26. Januar 2006	suspendiert	-
12. Lebensmittelsicherheit, Veterinärpolitik und Pflanzenschutz	28. April 2006	30. Juni 2010	-
13. Fischerei	31. März 2006	suspendiert	-
14. Verkehrspolitik	28. September 2006	suspendiert	-
15. Energie	16. Juni 2006	-	-
16. Steuerpolitik	12. Juli 2006	30. Juni 2009	-
17. Wirtschafts- und Währungspolitik	23. März 2006	14. Dez. 2015	-
18. Statistiken	18. Juli 2006	26. Juni 2007	-
19. Sozialpolitik und Beschäftigung <sup>1</sup>	22. März 2006	-	-
20. Unternehmens- und Industriepolitik	5. Mai 2006	29. März 2007	-
21. Transeuropäisches Verkehrsnetz	29. September 2006	19. Dez. 2007	-
22. Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente	10. Oktober 2006	4. Nov. 2013	-
23. Justiz und Grundrechte	13. Oktober 2006	-	-
24. Justiz, Freiheit und Sicherheit	15. Februar 2006	-	-
25. Wissenschaft und Forschung	14. November 2005	12. Juni 2006	12. Juni 2006
26. Bildung und Kultur	16. November 2005	-	-
27. Umwelt	2. Juni 2006	21. Dez. 2009	-
28. Verbraucher- und Gesundheitsschutz	11. Juli 2006	19. Dez. 2007	-
29. Zollunion	14. März 2006	suspendiert	-
30. Beziehungen nach Außen	13. September 2006	suspendiert	-
31. Außenpolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik	6. Oktober 2006	-	-
32. Finanzkontrolle	30. Juni 2006	26. Juni 2007	-
33. Finanz- und Haushaltsbestimmungen	4. Oktober 2006	30. Juni 2016	-
34. Institutionen	-	entfällt	-
35. Andere Fragen	-	entfällt	-
insgesamt	33	18	1



